

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.636.806

Wien, am 2. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Oktober 2020 unter der Nr. **3634/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenbesetzung bei der ‚Dokumentationsstelle Politischer Islam‘“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Welche Personen waren in die Entscheidung über die Postenbesetzung der Leitung der "Dokumentationsstelle Politischer Islam" involviert und aus welchen Institutionen und Organisationen stammen diese Personen?*
a. Inwiefern waren Sie selbst in diesen Prozess involviert?
2. *Wie viele Bewerbungen gab es insgesamt für die Stelle der Leitung der Dokumentationsstelle?*
3. *Gibt es einen Leitfaden oder dergleichen, der dem Bewerbungsprozess zugrunde lag und den Sie uns übermitteln können?*
4. *Wie viele Bewerbungsrunden gab es für die Stelle der Leitung der Dokumentationsstelle und wie viele Personen wurden zur jeweiligen Runde*

eingeladen (bitte geben Sie auch das Geschlecht der Personen an, die zur jeweiligen Runde eingeladen wurden)?

Die Bestellung der Leitungspositionen richtete sich nach dem Stellenbesetzungsge setz, BGBl. I Nr. 26/1998 in der geltenden Fassung. Das Bundeskanzleramt schrieb die Leitungspositionen dementsprechend aus. Für die Besetzung der Leitung gab es insgesamt sieben Bewerbungen, davon drei Männer und vier Frauen. Zum Hearing der Auswahlkommission wurden vier Personen zugelassen, davon jeweils zwei Frauen und Männer. Die Auswahlkommission bestand aus Mitgliedern des Aufsichtsrates der Dokumentationsstelle, einem vom Aufsichtsrat eingesetzten externen Personalberatungsunternehmen sowie den beiden Experten Prof. Dr. Dr. h.c. Mathias Rohe, M.A. (Professor für Islamisches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) und Univ.-Prof. Dr. Rainer Münz (Senior Advisor der EU-Kommission). Basierend auf dem Ergebnis der Auswahlkommission und dem entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrates habe ich die bestgereihte Bewerberin als Direktorin bestellt.

Darüber hinaus darf ich an dieser Stelle auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2651/J vom 6. Juli 2020 sowie Nr. 2700/J vom 8. Juli 2020 verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 8 und 15:

5. Über welche Qualifikationen wie Ausbildung, Berufserfahrung, frühere Positionen, einschlägige Publikationen etc. verfügen die genannten Bewerber_innen für die Leitung der Dokumentationsstelle (bitte antworten Sie für jede_n Bewerber_in einzeln)?
6. Auf Basis welcher Kriterien bzw. Qualifikationen (siehe Frage 4) wurde die Postenbesetzung der Leitung der Dokumentationsstelle vorgenommen?
7. Welche Qualifikationen (siehe z.B. Frage 4) wurden im Bewerbungsprozess ganz konkret abgefragt und in welcher Form überprüft?
8. Auf Basis welcher Qualifikationen hat man sich schließlich für Lisa Fellhofer entschieden und wer war aller in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?
15. Sie haben sich bereits lange vor der Postenbesetzung durch Lisa Fellhofer dafür ausgesprochen, dass diesen Posten eine Frau bekommen soll, ohne diese Aussage fachlich zu begründen. Wie begründen Sie also diese Geschlechterpräferenz?
 - a. Wie begründen Sie diese Geschlechterpräferenz von einem fachlich-inhaltlichen Standpunkt aus?
 - b. Wie begründen Sie diese Geschlechterpräferenz von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus?

- c. *Gibt es noch andere arbeitsbezogene Gründe für diese Geschlechterpräferenz?*
- d. *Hielten Sie es für ebenso angebracht, von vornherein einen Mann für eine leitende Position dieser Art zu fordern, ohne eine Begründung für diese Geschlechterpräferenz anzugeben?*
- e. *War die Tatsache, dass Lisa Fellhofer eine Frau ist, ein Kriterium bei der Postenbesetzung und falls ja, wie wurde dieses Kriterium gewichtet?*

Die Besetzung der Leitung wurde auf Basis nachstehender Kriterien und Qualifikationen, wie sie dem Stellenausschreibungstext samt Frauenförderungsgebot zu entnehmen waren, und Überprüfung der schriftlichen Bewerbungen sowie im Rahmen der Hearings vorgenommen:

Direktorin bzw. Direktor: Österreichische Staatsbürgerschaft; Abgeschlossenes Hochschulstudium zumindest auf Master/Magisterniveau, vorrangig im Bereich Politik-, Wirtschaft-, Rechts- oder Religionswissenschaft; Sehr gutes Verständnis von internationalen Trends und Entwicklungen im Zusammenhang mit religiös motiviertem politischen Extremismus (Schwerpunkt Politischer Islam); Fachliche Sensibilität im Umgang mit der Aufgabenstellung des Fonds; Erfahrung in der Neuorganisation und Restrukturierung von Organisationen; Fundierte Kenntnisse im Projektmanagement von Forschungsprojekten (Schwerpunkt Politischer Islam); Fundierte Kenntnisse und Praxis im Rechnungswesen; Erfahrung in der Vorsitzführung von Beratungsgremien; Langjährige Erfahrung in einer Leitungsfunktion sowie in der Mitarbeiterführung, Teamfähigkeit, ausgezeichnete Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit; Erfahrungen im Umgang mit Behörden und öffentlichen Institutionen auf Führungsebene im In- und Ausland; Ausgeprägte Dialogfähigkeit mit wissenschaftlichen Institutionen, Einrichtungen der Zivilgesellschaft, gesetzgebenden Körperschaften, Einrichtungen der Bundes- und Landesverwaltung, der Medien und der interessierten Öffentlichkeit; Ausgeprägte Fähigkeit mit unterschiedlichen Stakeholdern aus komplexen Interessensgebieten umzugehen; Erfahrung in Öffentlichkeitsarbeit; Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache; weitere Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil.

Die Bewerberinnen und Bewerber verfügten in unterschiedlichem Ausmaß und Detailgrad über die gewünschten Qualifikationen und Kriterien. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wurde den Bewerberinnen und Bewerbern Vertraulichkeit zugesagt, wie auch der Stellenausschreibung zu entnehmen ist. Daher wird von einer Bekanntgabe näherer Informationen zu einzelnen Personen im Hinblick auf die

Veröffentlichung parlamentarischer Anfragen und deren Beantwortung im Internet Abstand genommen.

Der Bund gibt ein klares Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Bundesdienst ab und eine wesentliche Frage im Zusammenhang mit Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt ist die, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. Entsprechend dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz gilt es, diese Vorbildrolle hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt und der Frauenförderung nachzukommen.

Zu den Fragen 9 bis 14:

9. Über welche fachliche Qualifikation im Bereich religiös motivierter politischer Extremismus bzw. "Politischer Islam" verfügt Frau Fellhofer als Leiterin der "Dokumentationsstelle Politischer Islam"?
10. Über welche einschlägige Ausbildung verfügt Lisa Fellhofer, die für diese Position relevant ist?
11. Hat Lisa Fellhofer bereits Publikationen zum Thema religiös motivierter politischer Extremismus herausgegeben oder auf andere Weise Expertinnenwissen zu dem Thema erlangt?
12. Aufgrund welcher Fähigkeiten und Merkmale hat sich Lisa Fellhofer gegen ihre Mitbewerber_innen durchgesetzt - wo konnte Sie mehr überzeugen?
13. Hat Lisa Fellhofer in der Vergangenheit direkt oder indirekt mit Ihnen und Sebastian Kurz im Bereich Integration zusammengearbeitet und wenn ja, wie sah diese Zusammenarbeit genau aus und wie lange dauerte sie an?
14. Sehen Sie die Befürchtung als begründet an, dass durch die Nominierung von Frau Fellhofer parteipolitische Interessen befördert und über fachliche Qualifikation gestellt werden (bitte begründen Sie Ihre Antwort)?
 - a. Wie können Sie gewährleisten, dass keine parteipolitische Einflussnahme bei der Nominierung von Frau Fellhofer stattgefunden hat?
 - b. Haben Sie bei Ihrer Nominierung (sic!)

Eine Auswahlkommission hat im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens festgestellt, dass Frau Mag. Lisa Fellhofer aufgrund ihrer einschlägigen Qualifikationen, Fachkompetenzen und bisherigen Erfahrungen die bestgereihte Kandidatin für die Leitungsposition ist. Basierend auf diesem Ergebnis wurde sie mir vom Aufsichtsrat als bestgereihte Kandidatin vorgeschlagen und ich habe sie als Direktorin bestellt. Zuvor war sie jahrelang Leiterin des Teams „Wissensmanagement und Internationales“ beim Österreichischen

Integrationsfonds, mit welchem es als Fonds der Republik im Sinne des BStFG 2015 eine Zusammenarbeit mit den Verwaltungseinheiten des Ministeriums gibt.

Als Fonds der Republik im Sinne des BStFG 2015 wird die Dokumentationsstelle unter eigenverantwortlicher Leitung des Vorstands geführt. Der Fonds ist bei seiner Tätigkeit dem Gebot ergebnisoffener Forschung und sachlicher, objektiver und wahrheitsgetreuer Information verpflichtet. In den Bereich der Dokumentation, Analyse, Wissenschaftsförderung und Wissenschaftskooperation folgt die Dokumentationsstelle den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Zu den Fragen 16 bis 28:

16. Welche Personen waren in die Entscheidung über die Postenbesetzung des wissenschaftlichen Beirates der "Dokumentationsstelle Politischer Islam" involviert und aus welchen Institutionen und Organisationen stammen diese Personen?
 - a. Inwiefern waren Sie selbst in diesen Prozess involviert?
17. Wie viele Personen haben sich genau als Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der Dokumentationsstelle beworben?
18. Wie viele Personen haben sich genau für die Leitung des wissenschaftlichen Beirates der Dokumentationsstelle beworben?
19. Gibt es Leitfäden oder dergleichen, die den Bewerbungsprozessen in Frage 17 und 18 zugrunde lagen und die Sie uns übermitteln können?
20. Sind Sie oder andere in den Postenbesetzungsprozess involvierte Personen proaktiv an Personen herangetreten, sich für den wissenschaftlichen Beirat zu bewerben und wenn ja, an welche Personen sind Sie genau herangetreten und warum?
21. Befinden sich nun Personen im wissenschaftlichen Beirat, an die Sie oder andere in den Postenbesetzungsprozess involvierte Personen proaktiv herangetreten sind, sich zu bewerben?
22. Wie viele Bewerbungsrunden gab es für die Stelle der Leitung des wissenschaftlichen Beirates und wie viele Personen wurden zur jeweiligen Runde eingeladen (bitte geben Sie auch das Geschlecht der Personen an, die zur jeweiligen Runde eingeladen wurden)?
23. Wie viele Bewerbungsrunden gab es für die Stellen als Mitglied im wissenschaftlichen Beirat und wie viele Personen wurden zur jeweiligen Runde eingeladen (bitte geben Sie auch das Geschlecht der Personen an, die zur jeweiligen Runde eingeladen wurden)?
24. Auf Basis welcher Kriterien bzw. Qualifikationen (siehe Frage 4) wurde die Postenbesetzung der Leitung des wissenschaftlichen Beirates vorgenommen?

25. Auf Basis welcher Kriterien bzw. Qualifikationen (siehe Frage 4) wurde die Postenbesetzung der restlichen Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates vorgenommen?
26. Welche Qualifikationen (siehe z.B. Frage 4) wurden im Bewerbungsprozess um die Leitung und Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat ganz konkret abgefragt und in welcher Form überprüft?
27. Auf Basis welcher Qualifikationen hat man sich schließlich für die aktuelle Besetzung des wissenschaftlichen Beirates entschieden und wer war aller in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?
28. Haben Personen, die im wissenschaftlichen Beirat tätig sind, in der Vergangenheit in irgendeiner Form mit dem Integrationsministerium bzw. dem für Integration zuständigen Ministerium oder einer anderen staatlichen Institution oder Organisation wie dem ÖIF zusammengearbeitet?
- a. Wenn ja, um wen handelt es sich, wie sah diese Zusammenarbeit aus und wie lange dauerte sie an?

Die selbständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Der Fondsvertreter des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) leitet diesen Bereich eigenverantwortlich gemäß seiner Satzung nach dem Bundes-Stiftungs- und Fonds-Gesetz 2015. Die Aufnahme der Gründungserklärung in das Bundes Stiftungs- und Fonds-Register ist mit 17. Juli 2020 erfolgt, siehe Fondsregister des Bundesministerium für Inneres: <https://www.bmi.gv.at/409/start.aspx>.

Zu Frage 29:

29. Wie garantieren Sie, dass diese Dokumentationsstelle auch tatsächlich unabhängig und frei von parteipolitischem Einfluss bleibt?
- a. Ist die Dokumentationsstelle in irgendeiner Art und Weise dem ÖIF, dem Integrationsministerium bzw. Ihnen weisungsgebunden?

Die Dokumentationsstelle ist in ihrer Tätigkeit dem Gebot ergebnisoffener Forschung und sachlicher, objektiver und wahrheitsgetreuer Information verpflichtet. Der Fondsvertreter des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) leitet diesen Bereich eigenverantwortlich gemäß seiner Satzung nach dem Bundes-Stiftungs- und Fonds-Gesetz 2015. Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit sowie zur Berücksichtigung

von nationaler und internationaler Fachexpertise wurde zudem ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet.

Darüber hinaus darf ich an dieser Stelle auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2651/J vom 6. Juli 2020 sowie Nr. 2700/J vom 8. Juli 2020 verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

